

Gartenordnung

Herzlich willkommen im Botanischen Garten Augsburg. Der Botanische Garten ist ein besonderer Ort für Pflanzenfans und Erholungssuchende. Damit Sie und alle anderen Gäste einen unbeschwertten und eindrucksvollen Aufenthalt verbringen können, bitten wir Sie, Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher zu nehmen und unsere Gartenordnung einzuhalten. Mit dem Betreten des Gartens erkennen Sie diese Gartenordnung als verbindlich an. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Gartens aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Nutzungsbedingungen

Der Aufenthalt im Botanischen Garten Augsburg einschließlich dessen Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Bereich des Pflanzenüberwinterungshauses stehen Ihnen Schließfächer zur Verfügung. Bei deren Nutzung stimmen Sie der dort ausgehängten Nutzungsordnung zu.

Der Zutritt in den Botanischen Garten ist für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung einer volljährigen Person erlaubt. Eltern bleiben in der Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Lehrkräfte, Betreuerinnen und Betreuer sind für das Verhalten ihrer Klassen und Gruppen verantwortlich.

Die Nutzung des Spielplatzes ist ausschließlich Kindern erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte beachten Sie die gesonderten Sicherheitshinweise am Spielplatz. Nach Einbruch der Dunkelheit ist dessen Nutzung untersagt.

Wurfspiele wie z. B. Handball, Fußball, Volleyball oder Frisbee sind grundsätzlich nicht gestattet.

Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Das Personal des Gartens ist befugt das Hausrecht auszuüben. Bei Verstößen gegen die Gartenordnung behält sich der Botanische Garten ein Hausverbot und ggf. Schadensersatzforderungen vor. Dauerkarten können bei Verstößen ohne Ersatz eingezogen werden. Personen, die gegen die Gartenordnung verstoßen oder ohne gültige Eintrittskarte angetroffen werden, können des Geländes verwiesen werden.

Erleiden Gäste beim Besuch der Gartenanlagen einen Schaden, ist dieser unverzüglich der Verwaltung oder an der Kasse zu melden.

Für Angebote, deren Durchführung der Botanische Garten Augsburg Dritten überlässt, übernimmt der Botanische Garten keine Haftung. Dazu gehören u. a. gastronomischer Service sowie Sonderveranstaltungen.

Bitte verlassen Sie den Garten rechtzeitig zu den Schließzeiten. Dies gilt auch für Dauerkarteninhaber.

Verhalten auf dem Gartengelände

Bitte tragen Sie dazu bei, den Botanischen Garten sauber zu halten. Bitte bewegen Sie sich ausschließlich auf Wegen und Rasenflächen; bleiben Sie bei Schnee und Eis zu Ihrer eigenen Sicherheit nur auf geräumten und freigegebenen Wegen. Die Pflanzflächen dürfen nicht betreten werden.

Bleiben Sie im Japanischen Garten auf den Wegen, Holz- und Trittsteinen. Respektieren Sie die angebrachten Schnurabsperungen. Bitte beachten Sie die hier zusätzlich aushängenden Verhaltensregeln für diesen einzigartigen und hochwertigen Gartenteil.

Bitte besteigen Sie keine Bäume, Steine, Mauern, Kunstwerke und Abgrenzungen.

Fahrräder, Laufräder, Scooter u. ä. dürfen im Garten nicht mitgeführt werden. Die Benutzung von Skateboards, (E-)Rollern, Tretautos, Inlineskates und Ähnlichem sind nicht erlaubt.

Das Baden sowie das Betreten von Wasserflächen ist generell nicht gestattet. Das Tragen von Oberbekleidung und geeigneten Schuhen ist in allen Gartenbereichen erforderlich.

Grillen, offenes Feuer sowie das Fliegenlassen von Luftballon sind im gesamten Garten generell untersagt.

Eigene Tische, Stühle und ähnliche Sitzgelegenheiten dürfen nicht mitgebracht werden.

Die Nutzung von Radios und anderen Wiedergabegeräten ist nur mit Kopfhörern gestattet.

Rauchen im allgemeinen, wie auch E-Zigaretten (Vaping), Shisha vgl., ist im Botanischen Garten außerhalb der gekennzeichneten Flächen untersagt. Entsprechend gekennzeichnete Raucherbereiche finden Sie im Bereich der Toiletten und der Gastronomie.

Der Konsum von Cannabis ist im gesamten Botanischen Garten untersagt.

Auf dem Spielplatz und im direkten Umfeld des Spielplatzes sind Glasflaschen, zerbrechliche Gegenstände und Hunde nicht erlaubt.

Pflanzen und Tiere

Das Berühren sowie die Entnahme von Pflanzen und Pflanzenteilen sind nicht gestattet. Dies gilt auch für den Bauern-, und Gemüsegarten. Pflanzen und Früchte können schon beim Kontakt giftig sein oder Allergien auslösen – achten Sie in dieser Hinsicht insbesondere auf Ihre Kinder.

Etiketten und Hinweisschilder sollen der Information aller Besuchenden dienen. Sie dürfen nicht beschädigt, weggenommen oder ihr Standort verändert werden.

Bitte halten Sie Ihren Hund immer an einer kurzen Leine. Im Kinderspielbereich sind Hunde untersagt. Lassen Sie Ihren Hund nicht in die Wasserbereiche des Gartens. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Hundeführer zu entfernen.

Warnhinweise

Bei drohendem Unwetter und ab Windstärke 9 wird der Botanische Garten aus Sicherheitsgründen geräumt und geschlossen.

Der Botanische Garten Augsburg ist berechtigt, Bereiche des Gartens ganz oder teilweise zu sperren oder den Zutritt zu diesen zu beschränken. Solche Sperrungen oder Zutrittsbeschränkungen begründen keine Ansprüche der Besuchenden. Hinweisschilder sind zu beachten.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist ausschließlich für private, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Produktplacement und ähnliches dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Gartenleitung im Vorfeld weder gewerblich genutzt noch an Dritte zur Nutzung übertragen werden. Die private Nutzung von Bildaufnahmen im Internet und in sozialen Medien ist zulässig, wenn durch deren Verbreitung keine berechtigten Interessen des Botanischen Gartens Augsburg verletzt werden. Bei der Veröffentlichung ist als Bildquelle „Botanischer Garten Augsburg“ anzuführen. Die Verantwortlichkeit für die Wahrung der Rechte am Bild der eigenen Person liegen dabei beim Ausfertigenden der Aufnahmen.

Der Einsatz von Drohnen und Fluggeräten ist untersagt.

Das Malen und Zeichnen ist im Garten gestattet, sofern dies ohne Verlassen der Wege, ohne Beschädigung der Pflanzen und ohne andere Besuchende zu stören oder zu behindern, möglich ist.

Veranstaltungen und Werbung

Veranstaltungen, Feiern, Feste, Führungen und ähnliche Aktionen sind nur nach vorhergehender Genehmigung durch die Gartenleitung zulässig.

Werbung auf dem Gelände des Botanischen Gartens, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gartenleitung zulässig.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Botanischen Garten.

Augsburg, 01. Juni 2024



Anette Vedder, Amtsleiterin